

Institutionelles Schutzkonzept
der Fachbereiche
Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral
sowie der Jugendverbandsarbeit
des Bistums Dresden-Meißen
zur Prävention von sexualisierter Gewalt
(Dekanatsstelle Leipzig)

Mai 2021

Vorwort

Präventionsarbeit ist ein zentraler und auf einem christlichen Menschenbild basierender Bestandteil der kirchlichen Kinder-, Ministranten- und Jugend(verbands)arbeit des Bistums Dresden-Meißen. Damit junge Menschen ihre Fähigkeiten, Begabungen und ihren Glauben innerhalb einer Gemeinschaft weiterentwickeln können, bedarf es einer Kultur der Achtsamkeit, verantwortungsvoll handelnden pädagogischen Fachkräften und Seelsorger*innen sowie transparenter und kontrollierbarer Strukturen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Unsere ausgebildeten (ehrenamtlichen) Gruppenleiter*innen betreuen verantwortungsbewusst und sensibel Jungen, Mädchen und junge Erwachsene. Das ist ein essentieller Faktor in der Präventionsarbeit, die in den Jugendverbänden eine lange Tradition hat. Zahlreiche Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche in den Pfarreien und Einrichtungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ hatten zum Erfolg, dass sich ein Bewusstsein für Gefährdungen und gleichzeitig Sensibilisierung im Bereich der Achtsamkeit etabliert hat, damit junge Menschen sicher sein und sich frei entfalten können.

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich an alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder-, Ministranten- und Jugend(verbands)arbeit auf Dekanatssebene. Es soll Aufschluss geben über die geltenden Standards und Maßnahmen, die Strukturen, Orte, Regeln der Organisationskultur und die Haltung der haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen berücksichtigen.

Grundlage des Schutzkonzeptes sind die auf den Neuregelungen des Bundeskinder-schutzgesetzes (BKisSchG) und den Änderungen des §8 SGB VIII basierenden gesetzlichen Vorgaben und die „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ der Deutschen Bischofskonferenz von 2020 und die jeweils geltenden Ausführungsbestimmungen (derzeit von 2015).

1. Risiko und Schutzanalyse

Eine Risiko- und Schutzanalyse dient einer Orientierung, welche Bedingungen, Alltagsabläufe vor Ort vorhanden sind, um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Sie orientiert sich an konkreten räumlichen Situationen, aber auch an Umgangsformen miteinander in den einzelnen Gruppen und Kreisen. Schwachstellen in den Strukturen sollen somit ausfindig gemacht werden. Gerade bei unklaren Verhältnissen, z.B. im fehlenden oder mangelhaften Beschwerdemanagement, hat sich gezeigt, dass Täter*innen sich von der Einrichtung angezogen fühlen und diese bewusst auswählen. Eine Risikoanalyse bedeutet Transparenz und Achtsamkeit und daher Sicherheit für Kinder und Jugendliche. Hierbei ist es hilfreich auf die unterschiedlichen Formen einer Gefährdung einzugehen und daraus die Gefährdungspotentiale herauszuarbeiten.

1.1 Formen der Gefährdung

1.1.1 Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen gehören einmalige oder gelegentlich unangemessene Verhaltensweisen, die häufig unbeabsichtigt geschehen, wobei hier das subjektive Erleben des Kindes maßgeblich ist. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Beispiele hierfür sind die Missachtung persönlicher Grenzen in folgenden Bereichen, die von Kindern und Jugendlichen unterschiedlich wahrgenommen werden können, abhängig von ihrer Altersstufe, Erfahrungshintergründen oder Sozialisierung

- tröstende Umarmungen, die dem Betroffenen aber unangenehm sind
- Verletzung des Rechts auf das eigene Bild
- Umziehen in der Sammelumkleide
- gemischt-geschlechtliche Schlafräume
(oder Betreuer und Zielgruppe in einem Raum)
- medizinisch-notwendige Erste Hilfe

Institutionelles Schutzkonzept

- Aufnahmerituale
- Nachtwanderungen

Grenzverletzungen können korrigiert werden, dennoch bieten sie potentiellen Täter*innen die Möglichkeit zum bewussten Austesten von Möglichkeiten.

1.1.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig und nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter*innen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Beispiele sexuell übergriffigen Verhaltens:

- Sanktionieren/Bloßstellen von unverschuldeten persönlichen Defizite (z.B.Einnässen)
- inadäquate/sadistische Sanktionen auf Fehlverhalten
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)
- das Vertrauen Einzelner erschleichen (z.B. durch Bevorzugung, Geschenke, Billigung von Regelverstößen)
- gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Brust oder der Genitalien
- Sexistische Spielanleitungen, die nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen

1.1.3 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt – sexueller Missbrauch

Im Strafgesetzbuch wird der Begriff sexueller Missbrauch benutzt. Er bezeichnet strafbare, sexualbezogenen Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs, unter dem „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt sind (gem. §§ 174 ff. StGB – Sexueller Missbrauch etc.).

Dazu gehören u.a.:

- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Exhibitionistische Handlungen
- Zeigen pornographischer Darstellungen

2. Besonderheiten und Risikofaktoren in den unterschiedlichen Zielgruppen

2.1 Kinderpastoral

Durch Veranstaltungen in der kinderpastoralen Arbeit erhalten Kinder die Möglichkeit, in Kontakt zu anderen, gleichaltrigen Kindern, aber auch älteren Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen außerhalb ihrer Familie zu treten. So werden Betreuer*innen zu Ansprechpartner*innen in konkreten Lebenssituationen, denen sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll zuwenden, gerade auch bei Konflikten oder emotional herausfordernden Situationen (Übernachtungen und Heimweh). Im Bereich der Kinderpastoral können Gefahrenmomente entstehen im Bereich von Übernachtungssituationen, in unbeaufsichtigten 1:1 Betreuungsverhältnissen oder durch Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse durch Erwachsene und ältere Jugendliche. Gerade sehr junge Kinder benötigen Unterstützung durch Betreuer*innen, z.B. Hilfe beim Öffnen und Schließen von Kleidungsstücken, Kämmen und Frisieren, Zu-Bett-Bringen, ggf. auch Unterstützung beim Toilettengang.

Grenzsetzungen von Seiten der erwachsenen Begleitpersonen sind daher unabdingbar und bedürfen der regelmäßigen Überprüfung und Reflexion durch das gesamte Team.

2.2 Besonderheiten und Risikofaktoren in der Ministrantenpastoral

Ministrantinnen und Ministranten übernehmen einen wichtigen gemeindlichen Dienst und unterstützen Priester, Diakone und Gottesdienstleiter*innen bei der Ausführung ihres Amtes. Um ihren Dienst ausfüllen zu können, werden sie in besonderer Weise geschult und in die Vor- und Nachbereitung von Gottesdiensten einbezogen, woraus aus Sicht der Gewaltprävention besondere Gefährdungspotenziale für diese Zielgruppe erwachsen:

- Einzelgespräche in der Sakristei
- An- und Ausziehen der Ministrant*innenkleidung
- Unterstützung beim Einkleiden des Priesters oder auch anderer Ministrant*innen
- Bevorzugung einzelner Ministrant*innen durch Haupt- und Ehrenamtliche
- Einladung in private Räume von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Abhängigkeitsverhältnis bzw. Machtgefälle zwischen den Ministrant*innen selbst (Minstrant – Oberministrant) sowie zwischen Ministrant*innen und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Körperkontakt bei Segnungen

2.3 Besonderheiten und Risikofaktoren in der Jugendpastoral

Hinsichtlich der (körperlichen) Veränderungen in der Pubertät sollte besonderes Augenmerk auf einem sensiblen Umgang mit Empfindungen wie Schamgefühl sowie altersgerechten Angeboten liegen.

Zu Bedenken ist hier allerdings, dass unterschiedliche Ausdrucksformen wie freizügige Kleidung, sexualisierte Sprache, anzügliches Verhalten, aber auch der Austausch von Zärtlichkeiten diese Veränderungen begleiten können. Hier gilt es seitens der Hauptamtlichen die Balance zwischen Grenzsetzungen und der Gewährung der nötigen Freiräume hinzubekommen.

Ein gewisses Gefährdungspotential geht auch von gleichaltrigen Mitgliedern einer Jugendgruppe aus. Da in diesem Setting oftmals ein/e hauptamtliche/r Betreuer*in fehlt, da Jugendliche auch Zeit nur unter Gleichaltrigen verbringen sollten ohne thematische

Bezüge, entzieht sich dies der Kontrolle und kann psychische oder physische Gewalt unter Jugendlichen verursachen.

3. Handlungsformen und Settings

Die pastorale und/oder pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist gekennzeichnet durch verschiedene Settings, in denen sich Zielgruppe und Begleiter*innen begegnen.

Üblich ist die Arbeit in Gruppen innerhalb von Formaten der Gremienarbeit oder während Dekanatsjugendveranstaltungen, in denen sich eine größere Anzahl von Jugendlichen begegnet.

Neben diesen Formaten gibt es im Bereich der Seelsorge und Beratungskontexten auch 1:1-Situationen oder thematische und spirituelle Angebote, die eine Übernachtungssituation voraussetzen.

3.1 Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen

Diese Form der Arbeitsweise (Beicht- oder Beratungsgespräch) besitzt ein hohes Gefährdungspotential im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, das einerseits durch die Abwesenheit von Dritten begründet ist, andererseits durch ein zu Grunde liegendes Vertrauensverhältnis oder ein durch Alter und Position abgeleitetes Hierarchiegefälle, das im üblichen Rahmen der Gruppeninteraktion abgeschwächt wird.

Das Büro der Dekanatsstelle, in dem zahlreiche Gremiensitzungen und Beratungsgespräche stattfinden, befindet sich im Gemeindegebäude der Propsteikirche und ist durch Dritte zugänglich, was einerseits –sofern es sich um Fremde handelt– ein Gefährdungspotential darstellt, andererseits, eine klassische 1:1 Situation aufbrechen kann durch Mitarbeiter*innen, die ihre Büros nebenan haben, oder durch Besucher der Propsteigemeinde. Im Hinblick auf „dunkle Ecken“ ist die Gestaltung des Büros unproblematisch, da auf eine entsprechende, helle und freundliche Umgebung geachtet wird und die Tür des Büros meist offensteht. Fahrdienste, in denen eine 1:1 Situation entstehen könnte, gibt es an dieser Stelle aktuell nicht.

Hinsichtlich eines Machtgefälles zwischen Jugendlichen und Jugendreferent*in bzw. Seelsorger*in wird durch eine Haltung der Interaktion auf Augenhöhe entgegengewirkt.

Jugendliche werden in ihren Anliegen ernstgenommen und als gleichwertige Partner geschätzt. Nichtsdestotrotz kann auf Seiten der Jugendlichen die Wahrnehmung von Hierarchie entstehen, weil sie entsprechend sozialisiert wurden oder das Auftreten der/des erwachsenen Hauptamtlichen dies zulässt.

3.2 Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen

Kleingruppenarbeit besteht an der Dekanatsstelle im Bereich der Gremienarbeit (Dekanatsjugendhelfer*innenkreis) oder anderer Arbeitsgruppen bzw. Gruppen, die zusammenkommen, um Veranstaltungen auf Dekanatsebene vorzubereiten. Ein besonderes Gefährdungspotential liegt hier im unbeaufsichtigten Nachhauseweg der Jugendlichen, der im Winter in den Abendstunden bei Dunkelheit stattfinden kann. Hier wurden bereits Lösungen gefunden, die darin bestehen, dass Jugendliche den Weg gemeinsam nach Hause gehen oder die Veranstaltungen auch online stattfinden, sofern es sich um Gremienarbeit handelt. Daraus ergibt sich allerdings ein weiteres Gefährdungspotential, da der gemeinsame Nachhauseweg von den Hauptamtlichen nicht „kontrolliert“ werden kann.

3.3 Besonderheiten und Risikofaktoren auf Freizeiten

Gefährdungspotentiale in größeren Gruppen auf Freizeiten bestehen in der Unübersichtlichkeit, den zusätzlichen (Schlaf-)räumen, oft altersdurchmischte Gruppen und verschiedener Sanitärbereiche. Ehrenamtliche Jugendliche sind daher für die Gestaltung von Freizeiten unverzichtbar und müssen aus Präventionssicht entsprechend geschult werden (z.B. Juleica). Die hauptamtliche Begleitperson hat dafür zu sorgen, dass interessierte, neu dazugekommene Jugendliche nicht in Bereiche mit besonderen Gefährdungspotentialen eingesetzt werden und diese in ihrer Tätigkeit begleitet werden müssen.

Vor einer Freizeit gehen im Sinne der Transparenz Informationen an die Erziehungsberechtigten. Hier sollte ein Austausch angestrebt werden, in dem Eltern den Betreuer*innen die notwendigen medizinischen Daten (z.B. Allergien) und etwaige Besonderheiten mitteilen und die Betreuer*innen für Rückfragen stets erreichbar sind.

Einige Veranstaltungen finden im Bereich Sport und Spiel statt. Hier muss darauf geachtet werden, dass sportliche Konkurrenz nicht in (sprachliche) Gewalt und Grenzver-

letztungen umschlägt. Die getrennte Nutzung von Sanitär- und Umkleideanlagen ist selbstverständlich.

Nicht zuletzt stellt auch die Hierarchie zwischen Kindern/Jugendlichen unterschiedlichen Alters, aber auch gegenüber Neuen und Unerfahrenen ein Gefährdungspotential in Großgruppen dar.

4. Personalverantwortung

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Dekanatsstelle arbeiten hauptamtliche Mitarbeiter*innen (Jugendreferent*in und Jugendseelsorger*in, sowie punktuell externe, im Bistum angestellte Referent*innen) sowie Ehrenamtliche, die sich meist aus älteren Jugendgruppenleiter*innen zusammensetzen. Betreuer*innen treten gegenüber den Kindern und Jugendlichen als Vertrauensperson auf, aber auch als Verantwortliche, die für die Einhaltung von Regeln und die Wahrung von Grenzen sorgen müssen. Grenzverletzendes Verhalten kann Folge dieser Beziehung sein. Verfügt die Einrichtung über eine Kultur der Achtsamkeit kann diese Problematik offen angesprochen werden und entsprechendes Verhalten korrigiert werden. Unabdinglich sind Standards wie Fortbildungen, Supervision, Reflexion. Dies gilt sowohl für Haupt-, als auch für Ehrenamtliche, die zentrale Stützen der jugendpastoralen Arbeit sind und minderjährige Gruppenleiter sowie Eltern umfassen. Sie zeichnen sich durch hohes ehrenamtliches Engagement aus, dennoch besteht auch hier die Gefahr von Abhängigkeitsverhältnissen. Einheitliche Standards für die Grundausbildung von Ehrenamtlichen bietet die bundeseinheitliche Jugendleitercard (JuLeiCa).

5. Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral sind aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Ähnliches gilt für ehrenamtlich Tätige, allerdings orientiert sich die Vorlage eines EFZ an Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen. Das Führungszeugnis ist dem Bischöflichen Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen (wiederholend alle 5 Jahre) vorzulegen.

Eine einmalig vorzulegende Selbstauskunftserklärung ist ebenfalls vorzulegen, die bestätigt, dass die betreffende Person nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt ist oder ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Ein weiteres Instrumentarium stellt der Verhaltenscodex dar, der partizipativ immer wieder reformuliert und angepasst wird. Dieser ist allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, auch den minderjährigen Ehrenamtlichen, bekannt. An die Stelle der Reformulierung des Verhaltenscodex kann die Selbstverpflichtungserklärung treten, die unterzeichnet vorgelegt und einmal jährlich erneuert werden muss. Ansonsten sind die Voraussetzungen für eine Mitarbeit nicht erfüllt. Die Pflicht zur Erklärung gilt nicht für Vortragsreferent*innen, die nur kurzzeitig Kontakt und ohne besondere Machtbefugnis zu Kindern und Jugendlichen haben.

6. Verhaltenscodex

Kirche ist ein Ort, an dem junge Menschen sich sicher fühlen sollen. Das Vertrauen, das sie in uns setzen, darf zu keinem Zeitpunkt ausgenutzt werden. Der Verhaltenskodex soll partizipativ, z.B. im Dekanatsjugendhelfer*innenkreis, immer wieder neu formuliert und angepasst werden. Auf die Inhalte können sich alle ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen verständigen. Unsere pädagogische Haltung basiert auf einem christlichen Menschenbild, bei dem die Würde der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität hat.

6.1 Nähe und Distanz

Einzelgespräche finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt.

- Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Betreuer*in und Jugendlichen sind zu unterlassen.
- Geschenke, die eine Gegenleistung erwarten, sind unzulässig. Sie können eine emotionale Abhängigkeit fördern.
- Dies gilt ebenso wie die wiederkehrende Bevorzugung Einzelner.
- Unerwünschte körperliche Berührungen und Annäherungen sind zu unterlassen.
- Wir verwenden keine Kosenamen.

Institutionelles Schutzkonzept

- Private Kontakte zu Eltern und Kindern sind im Team transparent zu gestalten.
- Spiele und Methoden dürfen niemandem Angst machen oder Grenzen überschreiten.

6.3 Kommunikation

- Wir achten auf wertschätzende und freundliche Kommunikation, die auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson ausgerichtet ist.
- In Streitgespräche greifen wir moderierend ein und benennen Grenzverletzungen und verbale Aggression deutlich und unterbinden diese.
- Filme, Spiele, oder Druckmaterial mit pornographischem Inhalt widersprechen einer wertschätzenden Kommunikation und sind daher verboten.

6.4 Intimsphäre (Veranstaltungen und Reisen)

- Auf mehrtägigen Reisen mit Übernachtung sollen Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl von erwachsenen Betreuer*innen begleitet werden. Ist die Gruppe gemischtgeschlechtlich, soll sich das in der Auswahl der Betreuer*innen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungssituationen soll den Teilnehmer*innen Schlafmöglichkeiten in geschlechtergetrennten Räumen zur Verfügung gestellt werden. Betreuer*innen und Teilnehmer*innen schlafen nicht in denselben Räumen. Sanitärräume werden ebenfalls nicht von Betreuer*innen und Teilnehmer*innen gemeinsam genutzt. Gemeinsame Körperpflege, insbesondere das gemeinsame Duschen, ist nicht erlaubt.
- Wir weisen die Teilnehmer*innen auf jugendgefährdende Orte in der Umgebung einer Unterkunft hin.
- Eine Besonderheit in der Unterbringung stellen Großveranstaltungen, wie Wallfahrten oder die Taizé-Fahrt dar. Hier weisen wir die Erziehungsberechtigten im Vorfeld auf geeignete Präventionsmaßnahmen und die Besonderheiten der Unterkunft hin.

6.5 Medien

- Filme, Spiele, oder Druckmaterial mit pornographischem Inhalt widersprechen einer wertschätzenden Kommunikation und sind daher verboten. Wir beziehen aktiv Position gegen das Zeigen und Weiterleiten jugendgefährdender Inhalte.
- Auch in sozialen Medien gilt: das Gegenüber respektvoll behandeln und niemanden mobben.
- Wann und unter welchen Bedingungen Fotos gemacht werden dürfen, haben wir im Vorfeld von Veranstaltungen geregelt. Die Anfertigung von Fotos ohne die Erlaubnis der betreffenden Person ist untersagt.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken durch Leitungen und Teamer*innen im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln (DSGVO, KDG) zulässig. Auch hier ist eine professionelle Distanz zu wahren und Bevorzugungen sind auszuschließen.

6.6 Pädagogische Programme

- Auf die Einhaltung von vorher transparent kommunizierten Regeln soll geachtet werden.
- Sollten Sanktionierungen oder pädagogische Disziplinierungsmaßnahmen nötig werden, darf keine Gewalt, Nötigung oder Drohung von Freiheitsentzug erfolgen. Geltendes Recht ist zu beachten.

7. Aus- und Fortbildung

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für alle Haupt- und Ehrenamtlichen verpflichtend. Eine mindestens 9-stündige Schulung, die alle 5 Jahre aufgefrischt werden muss, betrifft vor allem die hauptamtlichen Referent*innen. Für die ehrenamtlich Tätigen mit zeitweiligem Kontakt zu Schutzbefohlenen gilt: sie müssen an einer mindestens 3-stündigen Schulung zum Thema teilnehmen. Um ausreichend Schulungsangebote zu gewährleisten, sind die Referent*innen i.d.R. selbst Schulungsreferent*innen.

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Misstände zu erkennen und Fehlverhalten zu benennen gehören zu einer guten Präventionsarbeit dazu. Folgende Standards können dazu beitragen:

- Über die universell gültigen Rechte von Kindern und Jugendlichen wird vor einer Veranstaltung informiert, sowohl Teamer als auch Teilnehmer*innen.
- Verstöße können gegenüber den Verantwortlichen der Veranstaltung angesprochen werden. Weiterführende Maßnahmen sollen geklärt werden.
- Wichtig ist hierbei, dass derartige Gespräche schriftlich dokumentiert werden.
- Es sollte stets auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde (z.B. Kummerkasten) geben. Darüber hinaus sollte allen Verantwortlichen wie Teilnehmenden die Liste der Ansprech- und Kontaktpersonen (siehe nächster Abschnitt) bekannt und deren Kontaktdaten zugänglich sein.

ANSPRECHPARTNER UND KONTAKTPERSONEN

Präventionsfachkraft Kinder- und Jugendpastoral:

Dr. Daniela Pscheida-Überreiter
Leiterin FB Kinder und Jugend
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden
Tel.: 0351/ 31563 330
E-Mail: daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de

Schulungsreferent*in Kinder- und Jugendpastoral, Dekanat Leipzig

Jasmin Hack
Referentin Dekanatsstelle Leipzig Nonnenmühlgasse 2
04107 Leipzig
Tel.: 0341/ 355 72 830
E-Mail: info@dekanatsjugend-leipzig.de

Beratung bei Unklarheiten bzw. Risikoabschätzung: Insoweit erfahrene Fachkraft

Thomas Kadenbach
Bischof-Benno-Haus Schmochtitz Schmochtitz Nr. 1
02625 Bautzen
Tel.: 035935/ 22 314
E-Mail: verwaltung@benno-haus.de

Johannes Köst
Referent Dekanatsstelle Chemnitz Gießstraße 36
09130 Chemnitz
Tel.: 0371/ 40 41 686
E-Mail: dekanatsjugend.chemnitz@gmx.de

Hilfe bei Verdachtsfällen:

Ansprechpersonen des Bistums für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Ursula Hämmerer, Chemnitz
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie Tel.: 0173 5365222
E-Mail: ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

Institutionelles Schutzkonzept

Dr. Michael Hebeis, Dresden
Rechtsanwalt Tel.: 0172 3431067
E-Mail: ansprechperson.hebeis@bddmei.de

Manuela Hufnagl, Leipzig
Psychologin
Tel.: 0162/ 1762761
E-Mail: ansprechperson.hufnagl@bddmei.de

Beschwerdestelle für Präventionsfragen im Bistum Dresden-Meißen

Dr. Peter Paul Straube
Tel.: 0160/ 985 218 85
E-Mail: ppstraube@posteo.de

Präventionsbeauftragte des Bistums Dresden-Meißen

Julia Eckert

Elternzeitvertretung ab 01/2020 bis vorauss. 05/2021:
Karin Zauritz Bischöfliches Ordinariat
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden
Tel.: 0351/ 3364-790
E-Mail: praevention@ordinariat-dresden.de

9. Qualität und Weiterentwicklung

Das hier vorliegende Schutzkonzept wird von den Mitarbeiter*innen der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral des Bistums kontinuierlich weiterentwickelt. Sie beobachten fortlaufend die Regelungen und reflektieren mit haupt- und ehrenamtlichen Kolleg*innen, aber auch mit den Kindern und Jugendlichen selbst, die Umsetzung. Sie pflegen Kontakte in oben genannte Netzwerke der Träger von Jugend- und Sozialarbeit sowie zur Stabstelle Prävention des Bistums Dresden-Meißen, um im Zusammenwirken freier und öffentlicher Träger den Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener in ihren Arbeitsfeldern verantwortungsvoll zu gewährleisten. Prävention von sexualisierter Gewalt und Kinderschutz sind gesetzte Tagesordnungspunkte bei Konferenzen und Fachtagen.